

Sonntag, den 25. October.

1868.

**Xanthemuspreise:**  
Im Norden. Bands: 6 Thlr. — Ngr. 2 Thlr. Stempelpreis für  
Nördlich: 6 Thlr. — Ngr. 2 Thlr. Stempelpreis für  
Mittel: 10 " " außerhalb des Nord.  
Südlich: 10 " " Bandes Post- und  
Einzeln Nummern: 1 " Stempelzuschlagskosten.

**Postenpreise:**  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingangs“ die Zeile: 3 Ngr.

**Teileinen:**  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

**Amtlicher Theil.**

Dresden, 19. October. Se. Majestät der König haben dem Kirchhüllschreiber Johann Carl Gottlob Gräfli im Großen die zum Verdienstorden gehörige goldene Medaille zu verleihen geruht.

Dresden, 20. October. Se. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Professor Richter an der Bergakademie zu Freiberg den von Se. Majestät dem Kaiser von Russland ihm verliehenen Stanislaus-Orden zweiter Classe annehme und trage.

Dresden, 21. October. Seine Königliche Majestät haben dem Amtsräther Christian Friedrich Melnel zu Unterlaichenberg die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen huldreich geruht.

Dresden, 21. October. Seine Königliche Majestät haben dem Oberstaatsanwalt Franz Albert Hehler zu Dresden die Universitätsrichterstelle zu Leipzig zu übertragen und den Charakter eines Hofraths in der vierter Classe der Hofrangordnung tacret zu verleihen allgemein geruht.

Dresden, 24. October. Se. Königliche Majestät haben dem Staatsanwalt Franz Albert Hehler zu Dresden die Universitätsrichterstelle zu Leipzig zu übertragen und den Charakter eines Hofraths in der vierter Classe der Hofrangordnung tacret zu verleihen allgemein geruht.

**Nichtamtlicher Theil.****Telegraphische Nachrichten.**

Berlin, Sonnabend, 24. October. (W. T. B.) Heute Morgen ist der preußische Gesandte am Wiener Hofe, Frey, d. Wehr, hier eingetroffen. Der preußische Gesandte in London, Graf v. Bernstorff, wird läuft, e. Mittwoch erwartet.

Auch dem gestrigen Schluß der Plenarsitzungen des vierter deutschen Handelstags konstituierte sich der bleibende Ausschuß des Handelstags. Gewählt wurde Biebermann (Berlin) zum Präsidenten und Rosler (Bremen) zum Vizepräsidenten. Der Ausschuß (vgl. unter „Tagesschichte“) cooptierte sich durch Häfner (Hannover) und Eugen Lang (Köln).

Wien, Freitag, 23. October, Abends. (Tel. d. B.) Der Wehrgelehrtenausschuß hat das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht mit 9 gegen 3 Stimmen (Reichsauer, Fugl, Elsner) angenommen.

In der vierter geplante Debatté schieden Minister Berger die Beziehungen des europäischen Kontinenten, welche nicht erlaubten zu experimentieren, sondern schlagartig Armeen vorzuladen. Minister Gisela hält die von Reichsauer genannte Volksmiliz nicht für annehmbar, dieselbe müsse vor der Hand ein frommer Wunsch bleiben. Gisela sprach sich gegen die von Reichsauer gewünschte zweijährige Dienstzeit aus, welche für Cavalier und technische Truppen zu wenig wäre.

Die Reichsbrahmsvertragung erfolgt am 8. November. Die Delegationen treten am 12. November zusammen und werden am 9. December geschlossen werden.

Der Strafgesch.-Gaukrieg wird definitiv zusammengenommen. Dafür wird nächste Woche eine Strafgesetzesrolle über politische Delikte vorgelegt werden.

Der heutigen Prinzipielle Befreiung der Abgeordneten wohnten zweitensamig derselben bei. Darunter alle Ministerabgeordnete.

Die Debatte waren lebhaft; es wurde die Meinungsbaltung beschlossen. Das Resultat derselben ist: Jeder bestehende Club wählt zwei Abgeordnete, die morgen berathen sollen, ob die jetzige Einbildung beibehalten oder die Bildung eines großen ministeriellen Clubs vorzunehmen sei. Das letztere wurde im Prinzip gutgeheissen. Die Linke wählte Pratobevra und Winterstein, der Club der Liberalen Bahndorff und Klier, die Südländer Leonhard und Lapenna, die Wähler wählten wegen der Abwesenheit vieler Mitglieder nicht.

Der Sudermann des Verfassungsausschusses hat das Aufnahmegericht mit unveröffentlichen Änderungen an-

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

**Unterstützung auswärts:**  
Leipzig: F. BRAUNSTEIN, Commissionnaire  
des Dresdner Journals;  
ebenda: H. KRÜGER, EUGEN POETZ; HAMBURG-BERLIN:  
Wien-Los-Angeles-Basel-Frankfurt a. M.; HAASENSTADT &  
VÖLKL; Berlin: GÖPPIS'sche Buchh., RETIMMEN's  
Bureau; RUDOLPH MOSSE; BREMEN: E. SCHLOTT;  
BRESCIA: L. STAGLIANI's ANTONIO CANTUSSI, JENKE, BIAL  
& FREUND; Frankfurt a. M.: JACOB'SCHE Buchh.; Kiel:  
AD. BÄDEKER; Paris: HAYAS, LAFITTE, BULLIER & Co.,  
(8, Place de la Bourse); Prag: F. ERALION's Buchh.;  
Wien: AL. OPPERL.  
**Veranstalter:**  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Marienstrasse No. 7.

genommen. Siemiatowki will ein Aufnahmegericht für jeden speziellen Fall.

Freiburg, Freitag, 23. October, Abends. Das Abrebsblatt des „Republik“ konstatirte gegenüber den Insistationen der oppositionellen Blätter, daß die Erklärung des ungarischen Finanzministers Nagy keine andere Bedeutung zulasse, als die definitive Ablehnung der Banknote, sowie jedes Banknot-Jahresbeitrages.

Die Deputirtenstafel hat heute den von der Regierung verlangten Nachtragbericht von hunderttausend Gulden zu dem Schufte, um dem Räuberunwesen zu heuen, bewilligt.

Madrid, Freitag, 23. October, Abends. (W. T. B.) Der Insistimator hat die Suspendierung der Wahlung von 6 Millionen Realen versetzt, welche die Priestermissie empfingen.

Sächsische Junta ist aufgelöst.

Moss Rosai hat die (vor einigen Tagen erst übernommene) Vizepräsidentschaft des Staatsrats niedergestellt.

Die „Gaceta“ wird morgen einen Ministerialerlass betreffs Veranlagung neuer Steuern publizieren.

Gestern Abend präfisierte Olaga einem Meeting für Abschaffung der Sklaverei. Die Versammlung besloß, die Söhne von Slaven, welche nach dem 30. September geboren worden sind, für frei zu erklären.

Brüder aus Malaga vom 20. d. M. melden, daß daselbst Ausstellungen stattgefunden haben, ohne daß diese jedoch Bedeutung gewonnen hätten. Die Auflage ist wieder hergestellt.

London, Freitag, 23. October, Nachmittag. (W. T. B.) Eine im aufwärtigen Amt eingetroffene Despatch des Königs von Ostindien vom 20. d. M. meldet, daß die nach dem Huszar-Gebiet entstandenen Truppen nach Bitter zurückgeschritten sind; das Resultat der Expedition ist bischiedig. Die meisten Stämme haben sich nach geringem Widerstand ergaben.

Belgrad, Freitag, 23. October. (Tel. d. Pr.) Die offizielle „Serbische Rundschau“ melden, daß von allen Gräfinnern eine Antwort auf die Notifikation der Kronbestellung des Fürsten Milan Obrenowitsch erfolgt ist. Die Cobanite drücken nochmals die Achtung, welche sie dem ermordeten Fürsten gaben, an und bedienen seine Serbien um den Fürschtell Serbien herum, den die Wölfe mit Besiedlung verfolgten.

Lord Stanley hebt am Schluss seiner Note hervor, daß Serbien auf die Freundschaftsgüte Englands sich fühlen könne.

Bukarest, Freitag, 23. October. (Cor. - Bhr.) Die Organisation bewaffneter Banden zu neuen Einsätzen in Bulgarien wird neuerdings auf das Eisgriffen.

Es ist eine Folge des Aufstiegs Karls baldürscher Elemente, vertreten durch den Oberen Peteschini, unter dem Testiment eines Glaswarenhändlers.

**Tagesgeschichte.**

\* Berlin, 23. October. Se. Majestät der König begibt sich, wie dem „St. Anz.“ aus Baden telegraphirt wird, heute Mittag von dort nach Darmstadt. Der Oberlandstallmeister sowie vortragende Rath im Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und technische Generaldirektor der preußischen Gesellschaft, freiherr von Rohrbach-Vollrathsrath, ist am 21. d. getorben. Wie die „R. Pr. A.“ erzählt, wird der wirkl. Geh. Rath Delbrück, Präsident des Bundeskanzleramtes, gegen Ende des Monats von seiner Stelle hier wieder eintreten. Gegenwärtig verweilt derselbe noch in der südlichen Schweiz, für die Weiterführung der Arbeiten des Norddeutschen Bundesraths ist noch kein Termin festgesetzt. — Die Nachricht verschiedener Blätter, daß der Schändling zu Florenz v. U. sedem, seinen Abschied nachsuchen werde, ist, wie daselbe Blatt versichert darf, durchaus erfunden. — Die Vereinigung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und der Türkei beschäftigt jetzt

ihr den Füchten zu erhalten, und der Hauptling, während unter dem Zauber seiner Liebe, ihrer Schönheit stehend, hat ihr das eben zugejagt, als er, durch den rücksichtigen Döcherlöffel bei Sarena überwältigt, entdeckt und als „Spion“ sofort zum Tode verurtheilt wird. Umsofort steht Sarena um das Leben des Treuen, der russische Oberst, von Born gegen die trojanischen Feinde erfaßt, von plötzlicher Eiferucht geschütt, zieht sich immer härter, mitleidloser, die wahre Natur seiner „Liebe“ zu der schönen Gurlafferin enthalt, es kommt zum leidenschaftlichen Brüche zwischen ihr und ihm! Sarena, die nun keinen andern Gedanken hat, als Ahlam, der sich ihrerwegen ins Verderben gestürzt, zu retten, wagt das Neuerste. Mit Hilfe des Hauptmanns Goorius, eines roben Glücksoldaten, der, wenn er die Gurlafferin nicht selbst besiegen kann, wenigstens dem beneideten Döcherlöffel schaden will, entstieß sie zu den Dänen. Sie tritt in den Rath der Führer, den Shamyl, der Prophet, berufen, fordert Ahlan's Rettung und erlaubt dabei all die Schwach und Bitterkeit, die sie durch ihre Liebe zu dem Russen auf sich geladen: die Hauptlinge verdrassen sie, ihr eigener, durch eine russische Angel erblindeter Vater warnt vor ihr, der Herrscherin, die ihrem Sohnen Gelegenheit zu einem Siege geben wollte, ohne das Davoschenreiten Shamyl's blieb ihr selbstvergessener Muß vergleichbar! Der Prophet erkennt, daß sie Wehrheit spricht, befehlt den Sturm auf das russische Fort an, vertraut ihr die Fahne, und ihr eigener Vater weist sie feierlich einem schlimmen Tode. Die Scene wechselt, der Sturm auf das Fort erfolgt, Ahlan wird befreit, Döcherlöffel gefangen — Sarena erlebt von Shamyl des Vaters Freilassung und tödet, da sie, zwischen Döcherlöffel und Ahlan stehend, ihr Herz noch seit dem Herzen ihres Volkes hingezogen fühlt, sich schläft

den Zollbundestrath. Die eingelaufenen Gutachten der Handelskörperschaften begegnen sich, wie zunächst in Sachsen constatirte ist, in dem Wahle, daß zollvereinsländische Waaren, besonders die für den Handel nach Österreich, häufig nach dem Werthe beurteilt werden möchten. — Der „B. B. Z.“ zufolge beschäftigen in nächster Zeit mehrere der bedeutendsten norddeutschen Firmen auf dem Gebiete der Eisenindustrie die Fabrikation von Panzerplatten zur Schiffsbefestigung ins Werk zu legen. Romantisch wird hierfür auch die Vorfigurische Maschinenfabrik genannt.

— Der vierte deutsche Handelstag nahm gestern noch die redigierte Beschlüsse, betreffend die Organisation des Handelstages, an. Dann schritt man zur Wahl der Mitglieder des Rändigen Ausschusses. Das Resultat war folgendes: Reinhart (Altona), Liebermann (Berlin), Soethcer (Hamburg), Weigel (Kassel), Pöltz (Ansbach), Müllen (Stuttgart), Wiesfeld (Barrien), Rosler (Bremen), Eisenstadt (Schwenn), Stahlberg (Stettin), Auchschnwerdt (Magdeburg), Dreyer (Brüssel), Stephan (Königsberg), Wall (Kannheim), v. Soden (Düsseldorf). Hierauf folgte die Diskussion über das Versicherungswesen und wurde der 2. Theil des Eisenbahn'schen Antrags zur nächsten Ausführungszeit angenommen. Das Bandenrichteramt besteht aus drei Abgeordneten, vom Provinziallandtag auf 12 Jahre zu wählenden Beamten. Werden sie nicht wiedergewählt, so erhalten sie die Hälfte ihres Gehalts als Pension entzogen. Sie können auf Antrag des Ausschusses nach 10 Jahren unter Beibehaltung des Gehalts gewählt werden. Sie können Mitglieder des Landtages, aber nicht des Reichstages sein und müssen ihren Wohnsitz in Hannover nehmen. Der Vorsteher führt den Titel „Landesdirektor“, die beiden anderen Beamten den Titel „Ober- oder Landrat“. Die Wahl des Landesdirektors beharrt der Königlichen Bestätigung. Der Landesdirektor ist collegial.

Roch diesen Autogen soll der Vicemarschall nicht zum südböhmischen Ausschuß gehören; dieser soll aus 12 und nicht wie die Regierung vorschlagen, aus neun Mitgliedern bestehen. Der Landesamtsausschuß ist bestellt, jederzeit konstituirt, um Gang der Verhandlungen zu neueren und Neuerungen, welche ihm die Beschränkungen der ständischen Beamten zu überwinden scheinen und wesentliche Radikalität befehlensfähig erscheinen, bis zur nächsten Ausführungszeit zu bearbeiten. Das Bandenrichteramt besteht aus drei Abgeordneten, vom Provinziallandtag auf 12 Jahre zu wählenden Beamten. Werden sie nicht wiedergewählt, so erhalten sie die Hälfte ihres Gehalts als Pension entzogen. Sie können Mitglieder des Landtages, aber nicht des Reichstages sein und müssen ihren Wohnsitz in Hannover nehmen. Der Vorsteher führt den Titel „Landesdirektor“, die beiden anderen Beamten den Titel „Ober- oder Landrat“. Die Wahl des Landesdirektors beharrt der Königlichen Bestätigung. Der Landesdirektor ist collegial.

\* Frankfurt a. M., 23. October. (Tel.) Se. Maj. der König, welcher um 4 Uhr von Darmstadt hier eintraf, wurde am Bahnhofe von der Generalität und dem Polizeipräsidenten v. Radai begrüßt und begab sich sofort nach dem schön geschmückten Hotel „Westendhalle“. Nach zweifürdligem Aufenthalt wird der König um 9 Uhr mittags Extrajugend nach Berlin fortsetzen.

— (Fr. J.) In heutiger Sitzung des Appellationsgerichts wurde das vor 8 Tagen ausgeführte Urteil in Sachen der Staatsanwaltschaft gegen Dr. G. Risch und den verantwortlichen Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, P. Fried, Majestätsbeleidigung betreffend, verkündigt. Der Gerichtshof verworf den Strafantrag der Staatsanwaltschaft auf 2 Monate Gefängnis gegen beide Beteiligten und sprach sie aus den Gründen der ersten Anklage frei.

\* Altenburg, 23. October. (A. J.) Das heutige Bulletin über das Beinden St. Hodet des Herzogs Joseph lautet: „Bescheiden im Laufe des getroffenen Vertrages verhältnismäßig etwas besser. Allmähliche Ansätze weniger intensiv. Nach zehnstündigiger Fastenzeit ist der Kräftezustand entschieden gebrochen. Hempel. Löwer.“

— (Fr. J.) In heutiger Sitzung des Appellationsgerichts wurde das vor 8 Tagen ausgeführte Urteil in Sachen der Staatsanwaltschaft gegen Dr. G. Risch und den verantwortlichen Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, P. Fried, Majestätsbeleidigung betreffend, verkündigt. Der Gerichtshof verworf den Strafantrag der Staatsanwaltschaft auf je 2 Monate Gefängnis gegen beide Beteiligten und sprach sie aus den Gründen der ersten Anklage frei.

\* Würzburg, 23. October. (A. J.) Das heutige Bulletin über das Beinden St. Hodet des Herzogs Joseph lautet: „Bescheiden im Laufe des getroffenen Vertrages verhältnismäßig etwas besser. Allmähliche Ansätze weniger intensiv. Nach zehnstündigiger Fastenzeit ist der Kräftezustand entschieden gebrochen. Hempel. Löwer.“

\* Wien, 23. October. Im Abgeordnetenhaus wurden heute zwei Delegationswahlen vollzogen, wobei die Abge. Großholz und Garmisch gewählt werden sind. Der Abge. Elsner erklärte hierbei, daß er, weil die Delegationen in Pesth tagen sollten, sein Mandat als Delegierter niederlegt. — Nachdem jedoch das Gesetz über die Aufstellung des Lehnsverbands in Wahlen und Delegaten in dritter Lesung vom Hause angenommen worden war, wurde zur Ratifikation des Gesetzesversuchs, betreffend die Eben zweiten Ausstellungen verschiedener christlichen Konfessionen, gestritten. Dieser Gesetzesversuch besteht aus 6 Artikeln, von denen die für die heutige Sitzung in Be-

— Die gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

Die gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

— Der gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

— Die gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

— Die gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

— Die gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

— Die gegenwärtige Interessensversetzung im Polenland führt merkwürdige Wehrvereinigungen und Unabhängigkeiten mit sich und bedarf dieser durchsetzenden Reform, wobei das Schlosssystem gänzlich zu verlassen und wirkliche Gleichstellung der Abgaben vom inlandischen wie ausländischen Jäger herzustellen ist. Der Handelstag kann es jedoch nicht als seine Aufgabe betrachten, daselbst spezielle Verordnungen zu machen, welche nur das Ergebnis mehrerer und langjähriger regierunglicher Untersuchungen seien, wozu die Regierung des Reichs und die Abgeordneten beitreten.

— Die gegenwärtige Interessensvers